DURCHFÜHRUNGSPLAN

AUF GRUND DES AUFBAUGESETZES IN DER FASSUNG VOM 12. APRIL 1957

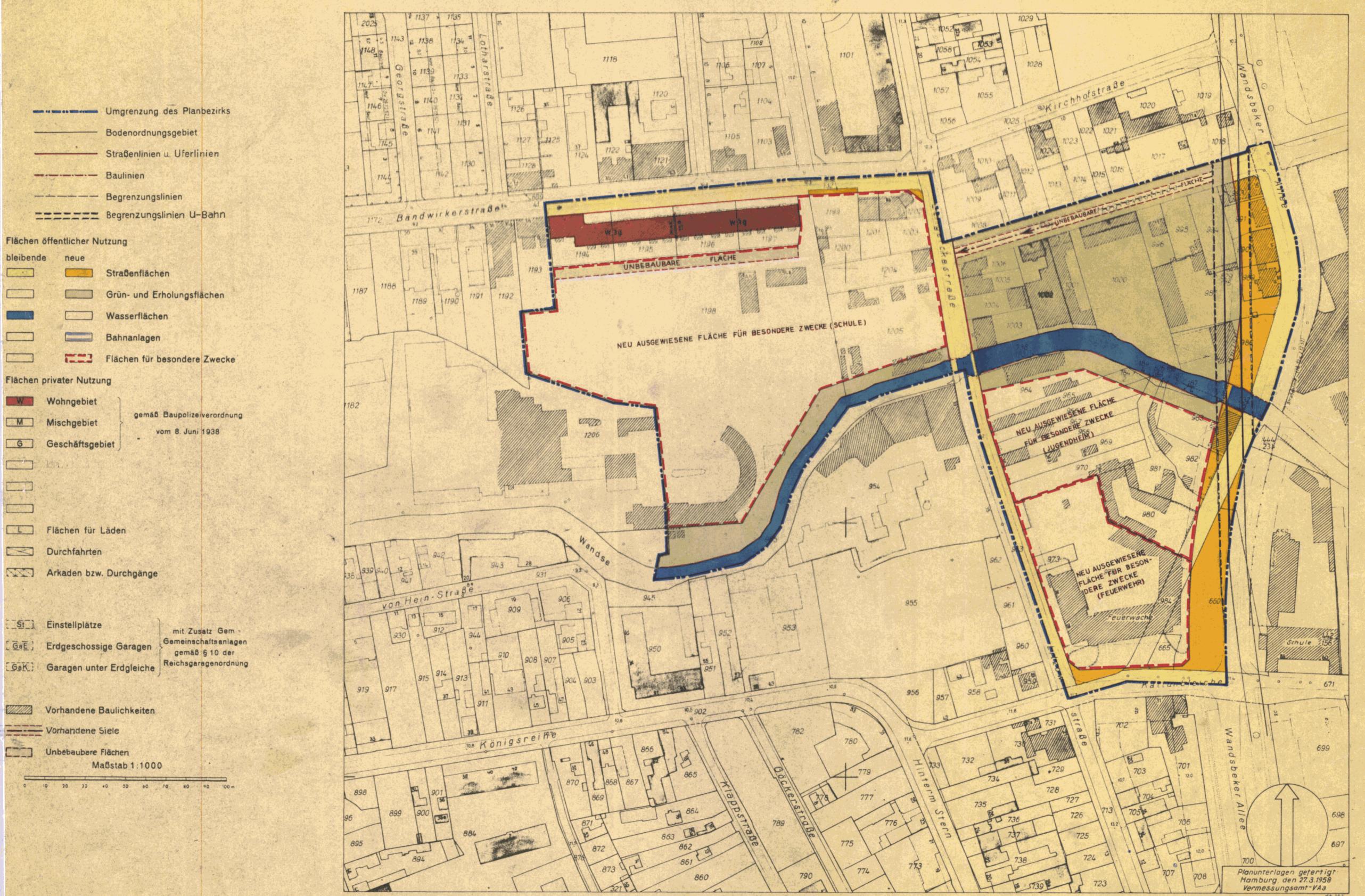
BEZIRK: WANDSBEK

STADTTEIL: WANDSBEK

PLANBEZIRK: BANDWIRKERSTRASSE-LENGERCKESTRASSE-HOGREVESTRASSE-WANDSBEKER ALLEE KATTUNBLEICHE-LITZOWSTRASSE-WANDSE.

IPA

Plan Nr. D490



und Hansestadt Hamburg

two 36, Stadthingal Falls &

Baubehörde

Aufgestellt: Hamburg, den _____

Baubehörde

Landesplanungsamt

Tiefbauamt

Öffentlich ausgelegt vom _____ bis _____
beim Bezirksbauamt
Stadtplanur gsabteilung

Festgestellt durch Gesetz vom _ - 9. MAI 1960 _ . (GVBI. 1960 _ Seite _ 322 _)
In Kraft getreten am _ 1 8. MAI 1960 _ .

zugestimmt:
Landesplanungsausschuß am ___
Bezirksausschuß am ___

Baudeputation

Die Übereit rimmung mit dem Original - Derchführungsplan wird bescheinigt.

Hamburg, den 24. MAI 1960

Cechn. Inspettor

Archiv

Durchführungsplan D 490

Free Barbard Hamburg

Barbard or de

Landesplanungsamt

Stadthausbrücke 8, 2 Hamburg 36

Ruf

- Erläuterungen -

Bezirk Wandsbek, Stadtteil Wandsbek
Planbezirk Bandwirkerstraße - Lengerckestraße - Hogrevestraße Wandsbeker Allee - Kattunbleiche - Litzowstraße Wandse

1. Nutzungsart und Nutzungsgrad der Grundstücke Bebauung nach Fläche und Höhe

Die Nutzungsart und der Nutzungsgrad der Grundstücke sowie das Maß der Bebauung nach Flache und Höhe sind aus dem Plan ersichtlich.

2. Besondere Vorschriften

- 2.1 Soweit der Durchführungsplan keine besonderen Bestimmungen trifft, gelten die Vorschriften des Baupolizeirechts, insbesondere die der Baupolizeiverordnung.
- 2.2 Die nicht bebaubaren Grundstücksflächen sind gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten.
- 2.3 Die Straßenhöhen werden auf Antrag angewiesen.
- 3. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens

Sämtliche Grundstücke des Planbezirks mit Ausnahme der Flurstücke 1194, 1195, 1196 und 1197 sind für öffentliche Zwecke an die Freie und Hansestadt Hamburg zu übereignen. Diese Flächen können auch zugunsten der Freien und Hansestadt Hamburg enteignet werden.

4. Maßnahmen zur Ordnung der Bebauung

Es kann eine Freilegung von Grundstücken angeordnet werden, soweit dies zur Verwirklichung des Durchführungsplans erforderlich ist.

Freie und Hansestadt Hamburg Stadtentwicklungsbehörde LP23/P Plankammer ZWG R 0113 Alter Stalnweg 4 • 20459 Hamburg Telefon 35 04-32 92/32 98

BN. 9.41-32 92/32 93

Die Übereinstimmung mit dem Original wird bescheinigt.

Hamburg, den 1 JUNI 1969

Hanse Technischer Inspektor